



INFORMATIONSBLATT
zur Ko-Förderung im Rahmen des TANZPAKT-Programms des Bundes

Ziel

Das Förderprogramm soll etablierten Künstler*innen, Ensembles und Produktionsstrukturen im Bereich des Tanzes durch eine Kofinanzierung aus Mitteln des Landes Berlin ermöglichen, Anträge bei der Förderinstitution „DIEHL + Ritter gUG“ für das Programm „TANZPAKT Stadt-Land-Bund“ zu stellen.

Ziel des TANZPAKT-Programms ist die Umsetzung von substantiellen Projekten, die zur künstlerischen wie strukturellen Weiterentwicklung, Stärkung und Profilierung der Kunstform Tanz in Deutschland beitragen (ausführliche Infos unter www.tanzpakt.de).

Zielgruppe

Das Kofinanzierungsprogramm richtet sich an professionelle Berliner Künstler*innen sowie Ensembles und Produktionsstrukturen im Bereich des Tanzes.

Zweck der Förderung

Gefördert werden folgende Vorhaben:

- Exzellenzförderung für die Entwicklung herausragender Ensembles, Künstlerkooperativen und Einzelkünstler*innen mit internationaler Ausstrahlung
- Exzellenzförderung für national/international agierende Produktionsstrukturen und Spielstätten
- Exzellenzförderung für die Erarbeitung und Durchführung kooperativer Tanz-Entwicklungsprozesse

Zuwendungsvoraussetzungen

Der/die Antragsteller/in muss in Berlin gemeldet sein, der Arbeitsschwerpunkt muss in Berlin liegen und mit der beantragten Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Des Weiteren müssen die Voraussetzungen des Programms TANZPAKT erfüllt sein.

Umfang der Förderung/Finanzierungsart:

Das Programm TANZPAKT erwartet eine Kofinanzierung durch Kommunen bzw. Länder und ggf. weiterer Förderer grundsätzlich in mindestens gleicher Höhe wie die beantragte Fördersumme beim TANZPAKT. Diese Kofinanzierung kann beantragt werden.

Vergabeverfahren:

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer unabhängigen, interdisziplinär besetzten Jury. Der Jury gehören an:

- David Pallant (Tänzer und Autor)
- Elena Philipp (Tanzjournalistin und Redakteurin)
- Be van Vark (Choreografin und Dozentin)

Die Jury führt ein der Antragstellung bei der Diehl + Ritter gUG vorgeschaltetes Verfahren durch. Die Empfehlung der Jury steht entsprechend unter Vorbehalt einer Zusage durch die Diehl + Ritter gUG im Hauptverfahren.

Ausschluss:

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Antragstellung

Der Antrag muss in deutscher Sprache erfolgen. Die Antragstellung ist nur elektronisch möglich unter: <https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Wenn Sie den Antrag elektronisch gestellt haben, erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung.

Bei berechtigtem Interesse ist es möglich, eine Antragstellung nur auf Papier einzureichen. Das Antragsformular wird auf Anfrage übermittelt.

In diesem Fall sind die nachfolgend genannten Unterlagen und das vollständig ausgefüllte Antragsformular in einfacher Ausfertigung unterschrieben in Papierform an folgende Adresse einzureichen:

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- I A EP -
Brunnenstraße 188 - 190
10119 Berlin-Mitte

Abgabe-/Bewerbungsfristen

Derzeit keine laufende Ausschreibung. Die Kofinanzierungsverfahren richten sich nach den Ausschreibungen von TANZPAKT Stadt-Land-Bund und werden vor i. d. R. dem Hauptverfahren durchgeführt.

Hinweise für die Online-Bewerbungen

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Sonstige Hinweise

Bitte informieren Sie sich über die **Voraussetzungen/Förderschwerpunkte des Programms TANZPAKT** unter www.tanzpakt.de.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragssteller*innen eine Mitteilung über die Förderempfehlung der Jury.

Der LAFT Berlin e.V. hat zusammen mit dem Tanzbüro Berlin **Empfehlungen hinsichtlich der Honoraruntergrenzen** für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Weitere Informationen finden Sie unter: www.laft-berlin.de. Wir bitten Sie, die Empfehlungen vom LAFT Berlin e.V. zu berücksichtigen und dementsprechend im detaillierten Finanzierungsplan, die eingesetzten Personalkosten nach dem jeweiligen Produktionszeitraum aufzuschlüsseln.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine **Beihilfe** handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und der/die geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er/sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der/die geförderte Bewerber/in nicht mehr in der Lage ist, seine/ihre als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

Kontakt/Weitere Informationen:

Eliza Posny

Tel.: (030) 90 228 737

E-Mail: eliza.posny@kultur.berlin.de